



DSV Jugendcup / Deutschlandpokal
Skisprung 2013/14



Einladung und Ausschreibung zum DSV Jugendcup/Deutschlandpokal Skisprung

14.-16.03.2014 in Kurort Oberwiesenthal

Veranstalter	Deutscher Skiverband	
Wettkampfbeauftragter des DSV	Sepp Kleisl	
Durchführender Verein	WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e.V.	
Wettkampfort	Fichtelbergschanze HS 106	
Wettkampfleiter	Mirko Hünefeld	
Reglement	DWO/Reglement Deutschlandpokal	
Sprungrichter	Helmut Diessel TSV Jens Rimbach HSV Thomas Scherm BSV Matthias Grund SVSAC Reinhardt Distelmeier SVSAC	
Altersklassen	S 15	Jahrg. 1999
	J 16	Jahrg. 1998
	J 17	Jahrg. 1997/96
	Jun./Herren	Jahrg. 1995 und älter
	Damen	Jahrg. 1998 und älter
Meldeschluss	Dienstag, den 11.03.2014	
Meldeanschrift	WSC Erzgebirge Oberwiesenthal Fichtelbergstr. 1A 09484 Kurort Oberwiesenthal info@wsc-erzgebirge.de	

Startgebühr	8,- €/Sportler/Wettkampf		
Zeitplan	Fr.,14.03.14	20.00 Uhr	Mannschaftsführersitzung Aula Landkreisgymnasium
	Sa.,15.03.14	09.00 Uhr 16.00 Uhr anschl. anschl.	off. Training (3 Durchgänge) Probedurchgang 2 Wertungsdurchgänge Siegerehrung
	So.,16.03.14	09.00 Uhr anschl. anschl.	Probedurchgang 2 Wertungsdurchgänge Siegerehrung und Gesamtsiegerehrung 2013/14

Änderungen vorbehalten!

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.